

Leitfaden bei Todesfall

für den Friedhof Gottmannshofen

Vor der Bestattung

1	Sie wünschen ein Grab auf dem städtischen Friedhofsteil ?																							
2	NEIN: weiter bei 3	JA: Kontaktieren Sie die Stadtverwaltung Wertingen.	Tel: 08272-84364																					
3	Sie wünschen oder haben ein Grab auf dem kirchlichen Friedhofsteil ?																							
4	NEIN: ÷	JA: Kontaktieren Sie das Pfarrbüro Wertingen.	Tel: 08272-2053																					
5	• Wählen Sie aus folgenden Grabarten : 1: Familiengrab 2: Einzelgrab 3: Urneneinzelgrab 4: Urnengemeinschaftsgrab • Wählen Sie die Lage des Grabes anhand des Friedhofplans, oder vereinbaren Sie mit dem zuständigen Kirchenverwaltungsmitglied einen Ortstermin.																							
5A	Nähere Informationen zu den Gräbern finden Sie in der Friedhofsordnung und in der Friedhofsgebührensatzung : Link oder QR-Code siehe unten. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td rowspan="4" style="width: 15%; text-align: center; vertical-align: middle;">Gebühren für:</td> <td style="width: 35%;">Grabnutzung:</td> <td style="width: 30%;">Friedhofsgebührensatzung:</td> <td style="width: 20%;">Seite 3, § 6</td> </tr> <tr> <td>Bestattung:</td> <td>Friedhofsgebührensatzung:</td> <td>Seite 4, § 7</td> </tr> <tr> <td>Friedhofsunterhalt:</td> <td>Friedhofsgebührensatzung:</td> <td>Seite 4, § 8</td> </tr> <tr> <td>Verwaltung:</td> <td>Friedhofsgebührensatzung:</td> <td>Seite 4, § 9</td> </tr> <tr> <td>Maße:</td> <td></td> <td>Friedhofsordnung:</td> <td>Seite 12, § 24</td> </tr> <tr> <td>Belegung:</td> <td>maximale Anzahl Verstorbener als Sarg- oder Urnenbestattung</td> <td>Friedhofsordnung:</td> <td>Seite 8, § 17 und Seite 9/10, § 19</td> </tr> </table>			Gebühren für:	Grabnutzung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 3, § 6	Bestattung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 7	Friedhofsunterhalt:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 8	Verwaltung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 9	Maße:		Friedhofsordnung:	Seite 12, § 24	Belegung:	maximale Anzahl Verstorbener als Sarg- oder Urnenbestattung	Friedhofsordnung:	Seite 8, § 17 und Seite 9/10, § 19
Gebühren für:	Grabnutzung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 3, § 6																					
	Bestattung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 7																					
	Friedhofsunterhalt:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 8																					
	Verwaltung:	Friedhofsgebührensatzung:	Seite 4, § 9																					
Maße:		Friedhofsordnung:	Seite 12, § 24																					
Belegung:	maximale Anzahl Verstorbener als Sarg- oder Urnenbestattung	Friedhofsordnung:	Seite 8, § 17 und Seite 9/10, § 19																					
6	Sie können ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl kontaktieren. Die Firma Friede Wertingen ist jedoch als alleiniger Vertragspartner für den gesamten Friedhof Gottmannshofen eingetragen. Gleichzeitig sollten Sie den Pfarrer / das Pfarrbüro informieren.		Tel: 08272-992048 Tel: 08272-2053																					

Nach der Bestattung

7	Nach Bezahlung der Grabnutzungsgebühren erhalten Sie vom Pfarrbüro eine Graburkunde, die Sie als Grabnutzungsberechtigten für eine Zeit von 20 Jahren (vorgeschriebene Totenruhezeit) ausweist.	
8	Kontaktieren Sie einen Steinmetz Ihrer Wahl und beauftragen Sie ihn bei Familien-, Einzel- und Urneneinzelgrab mit dem Erstellen eines Grabsteins zusammen mit der Grabeinfassung. Beim Urnengemeinschaftsgrab benötigen Sie den Steinmetz nur für die Schrifttafel und die Inschrift. Größe der Tafel, Art des Steins und Schriftart sind vorgeschrieben. Der Steinmetz muss den Entwurf bei der Kirchenverwaltung genehmigen lassen.	Friedhofsordnung: Seite 10, § 21 und Seite 12, §24 Friedhofsordnung: Seite 9/10, § 19

Grabauflösung

A	Kontaktieren Sie das Pfarrbüro Wertingen.	Tel: 08272-2053
B	Lassen Sie feststellen, ob die Zeit der Totenruhe der zuletzt begrabenen Person erfüllt ist (in der Regel 20 Jahre).	Friedhofsordnung: Seite 6, §10
C	Falls ja, beauftragen Sie einen Steinmetz Ihrer Wahl mit dem Entfernen des Grabsteines, der Umrandung und der dazugehörigen Fundamente.	

<https://kurzlinks.de/Friedhofsatzung>

